

XXIV. GP.-NR

8030 /J

22. März 2011

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Doppler  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
betreffend Dienstreisen / unzureichende Beantwortung

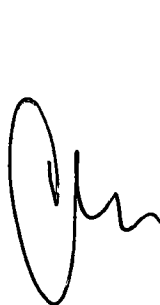
Angesichts der Sparmaßnahmen, Steuererhöhungen und des Budgets für 2011, erscheint es notwendig ausgabenseitig Ihre Arbeit zu hinterfragen. So schrieb beispielsweise die Wochenzeitschrift "Profil": *"Wenn ein Beamter des Außenministeriums auf Dienstreise in Österreich geht, kostet das durchschnittlich 203 Euro. Ein Beamter des Verkehrsministeriums hingegen verreist um schlappe 39 Euro. Die Unterschiede wurzeln in der Reisegebührenvorschrift aus dem Jahr 1955, die umständlich regelt, welcher Dienststufe welcher Kostenersatz zusteht."*

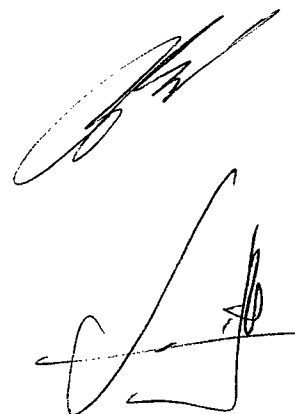
In meiner Anfrage betreffend Dienstreisen vom 22.12.2010, beantworteten Sie Fragen nach namentlicher Aufgliederung Ihrer Reisebegleiter und der dafür angefallenen Kosten nur unzureichend.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erneut folgende

**Anfrage**

1. Für welche Ihrer Begleiter zahlte ihr Ressort Reisen innerhalb Österreichs im Jahr 2010 gänzlich oder teilweise? (aufgegliedert **namentlich auf Begleiter** und deren Funktion und Dienstreisen)
  - 1a. Wie hoch waren 2010 die Kosten für die Reisen Ihrer Begleiter? (aufgegliedert **namentlich auf Begleiter** und Dienstreisen)
2. Für welche Ihrer Begleiter zahlte ihr Ressort Reisen außerhalb Österreichs gänzlich oder teilweise? (aufgegliedert **namentlich auf Begleiter** und deren Funktion und Dienstreisen)
  - 2a. Wie hoch waren die Kosten für die Reisen Ihrer Begleiter? (aufgegliedert **namentlich auf Begleiter** und Dienstreisen)



PS

HBRP